

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 70**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -70 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

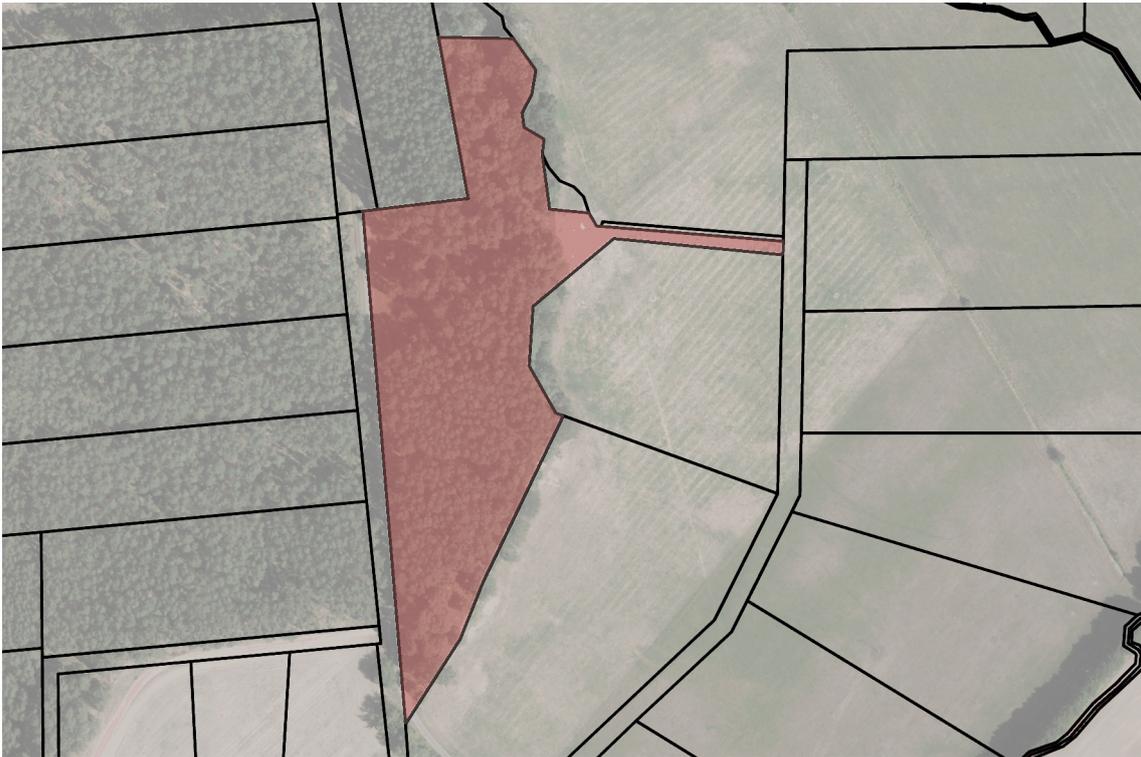
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 76**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -76 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-CLVZ4I2F

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 102**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -102 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

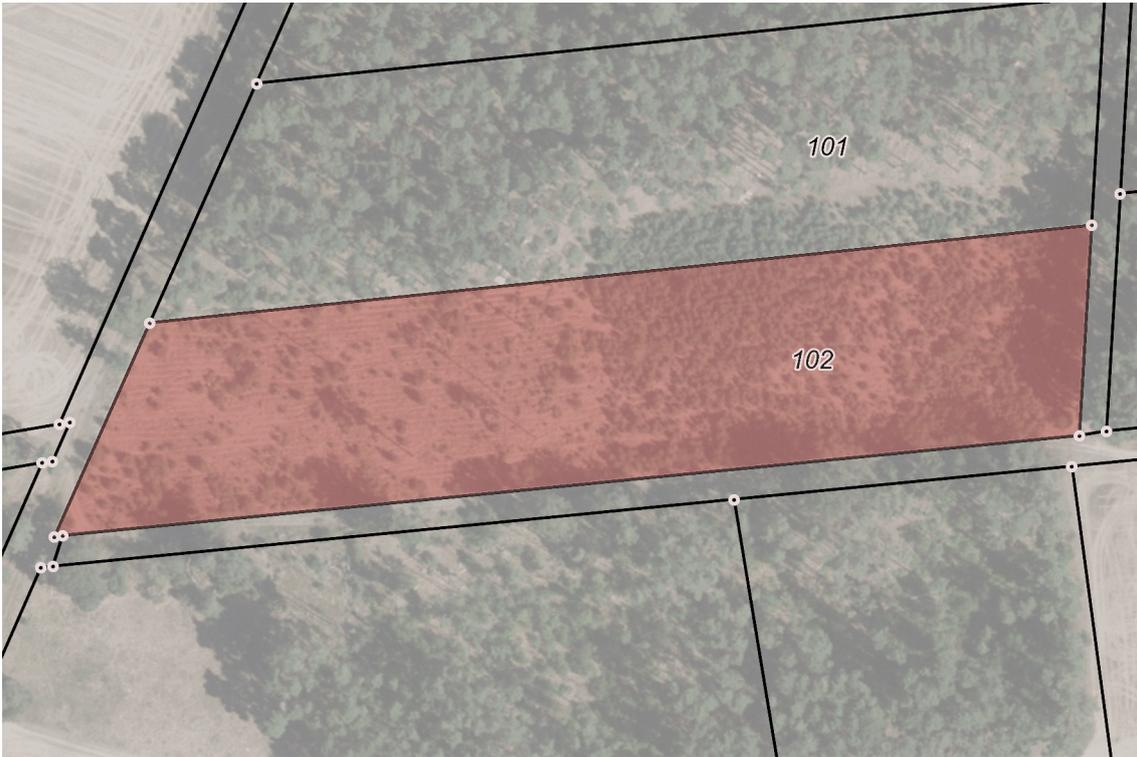
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 104**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -104 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 105**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -105 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-VOLGGO4Q

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 106**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -106 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

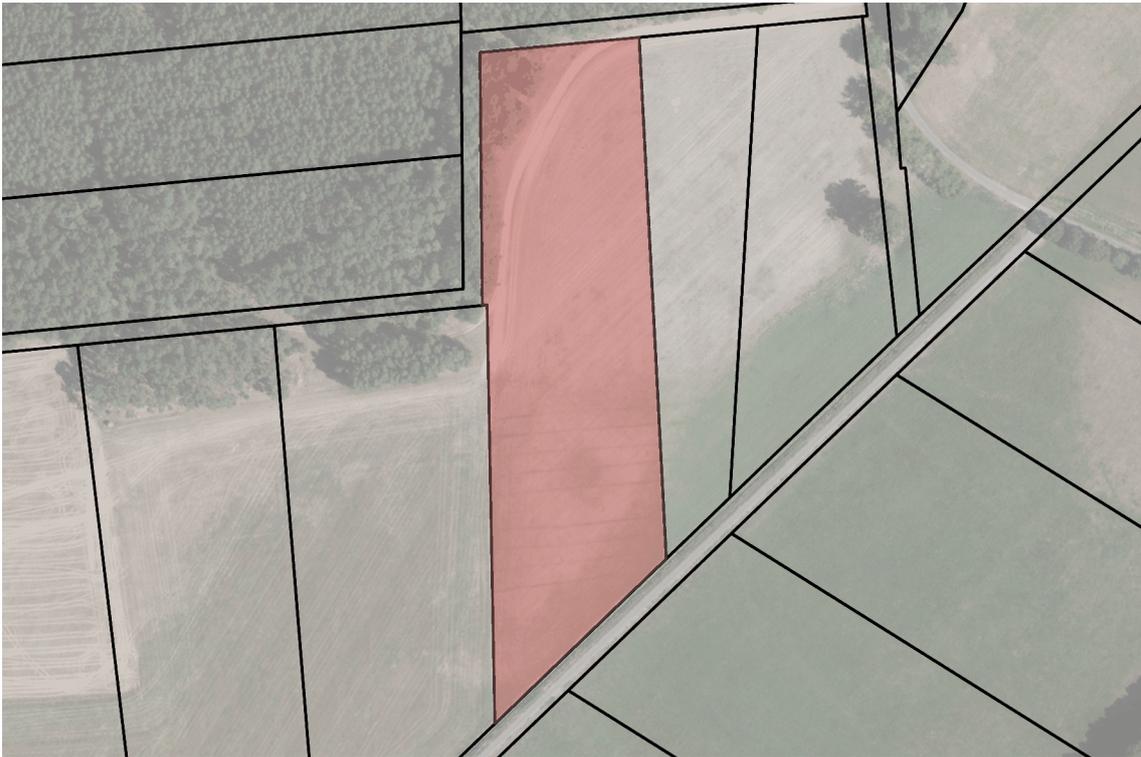
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 113**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -113 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

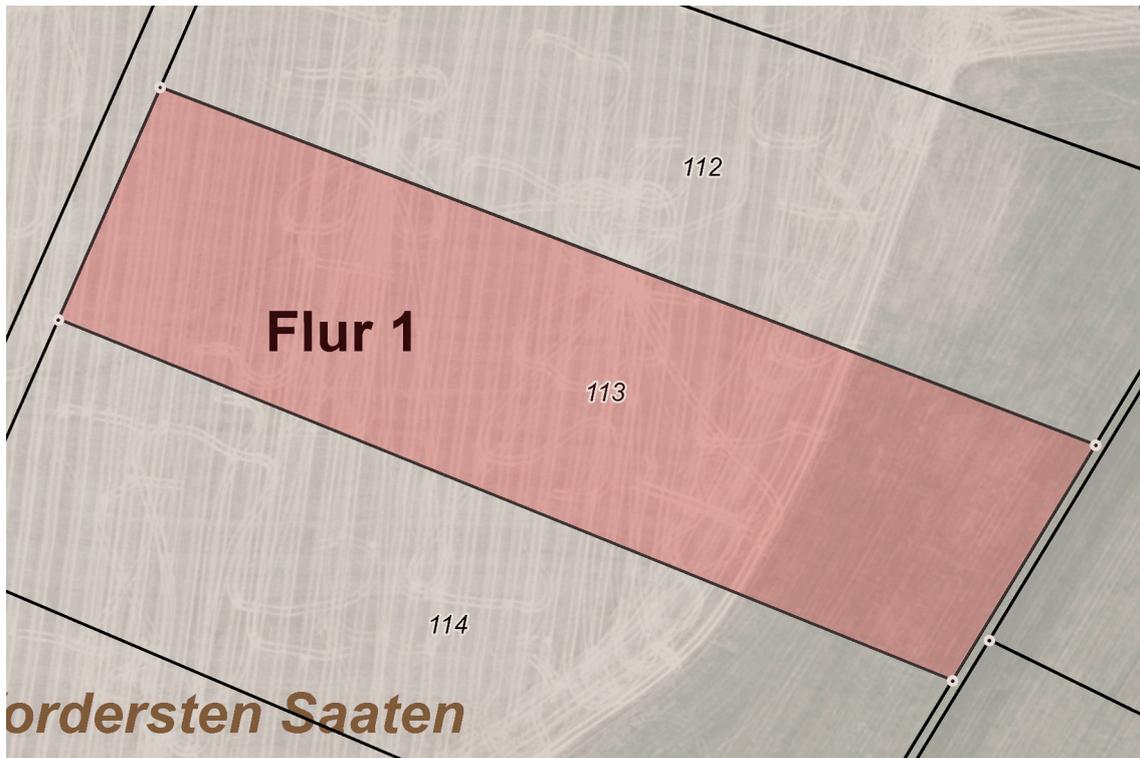
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-VOLGGO4Q

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 114**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -114 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

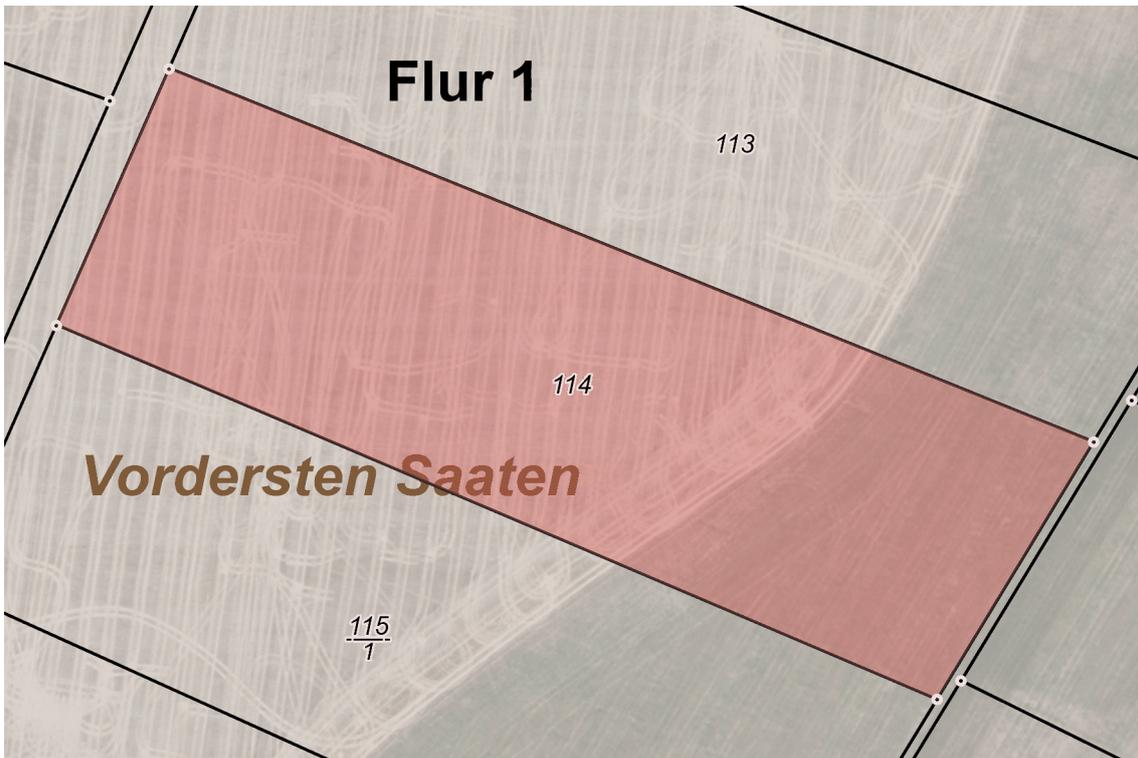
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 115/2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -115/2 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

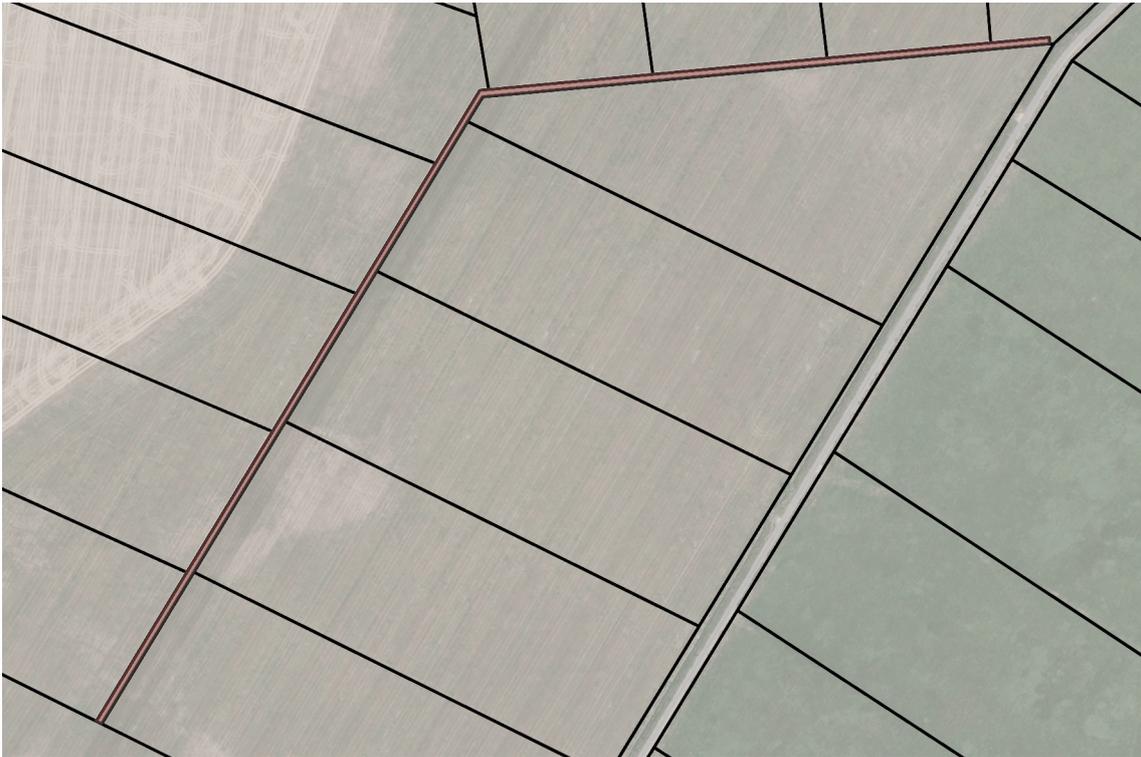
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 155**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -155 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

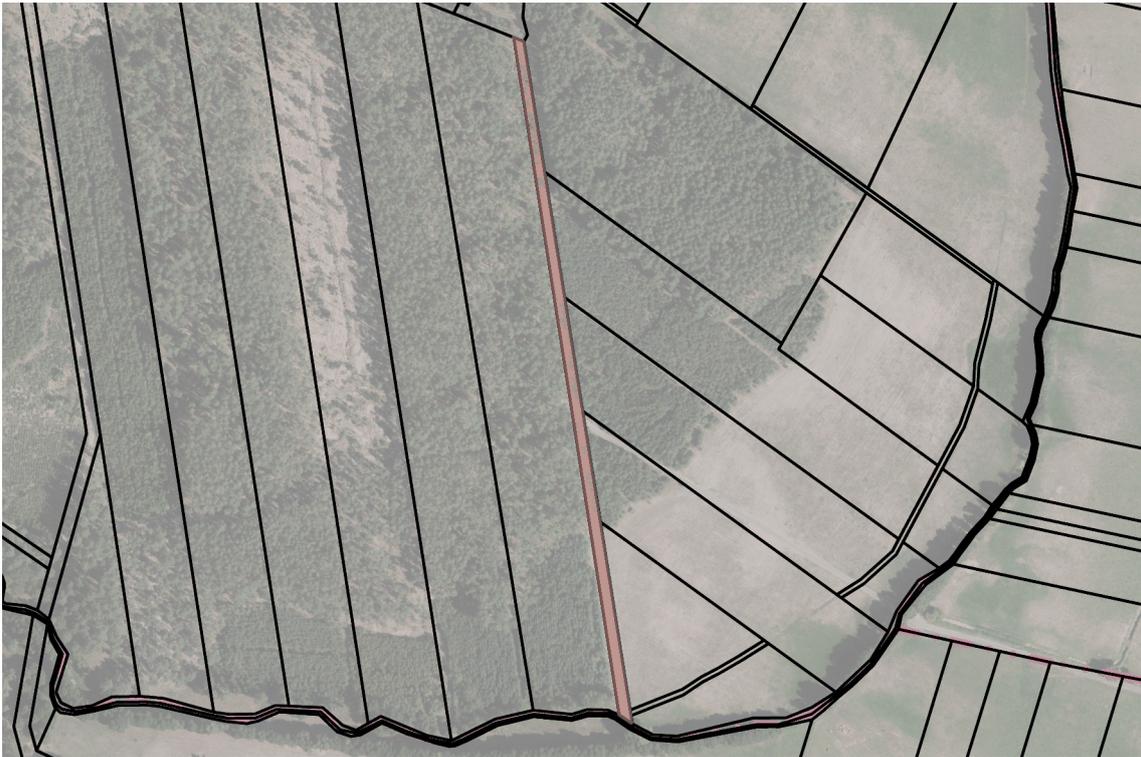
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 172**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -172 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 173/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -173/1 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

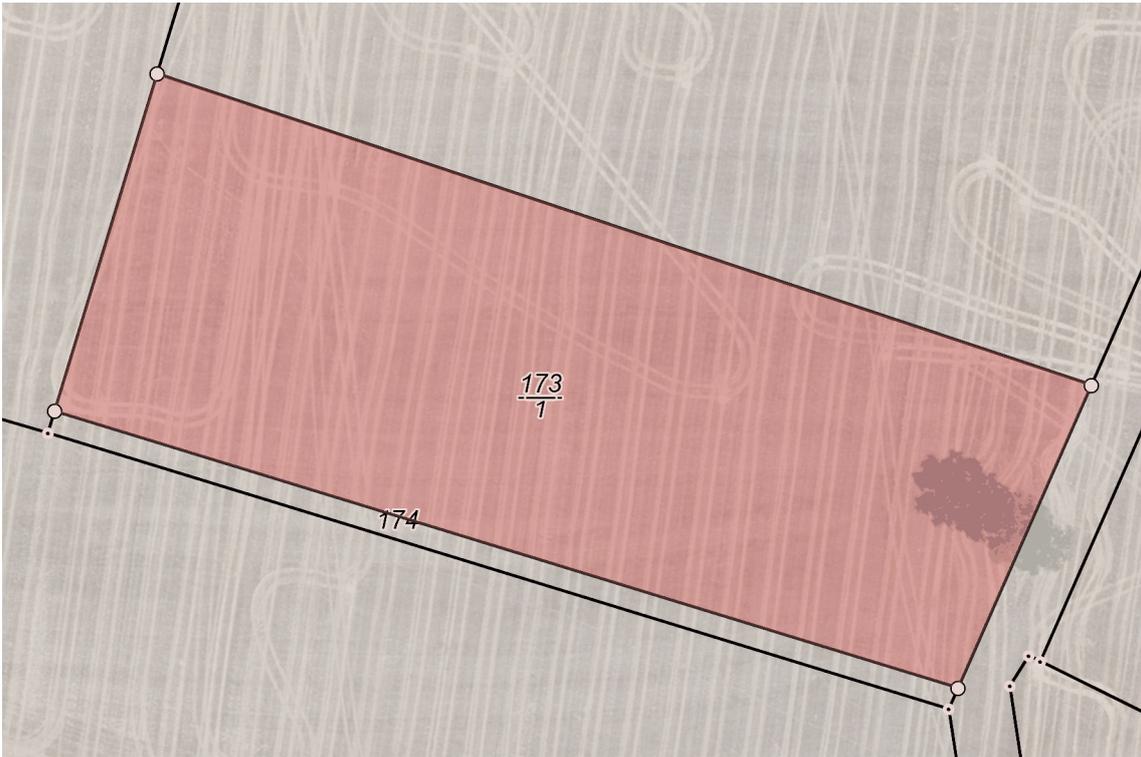
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 178**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -178 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 179**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -179 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

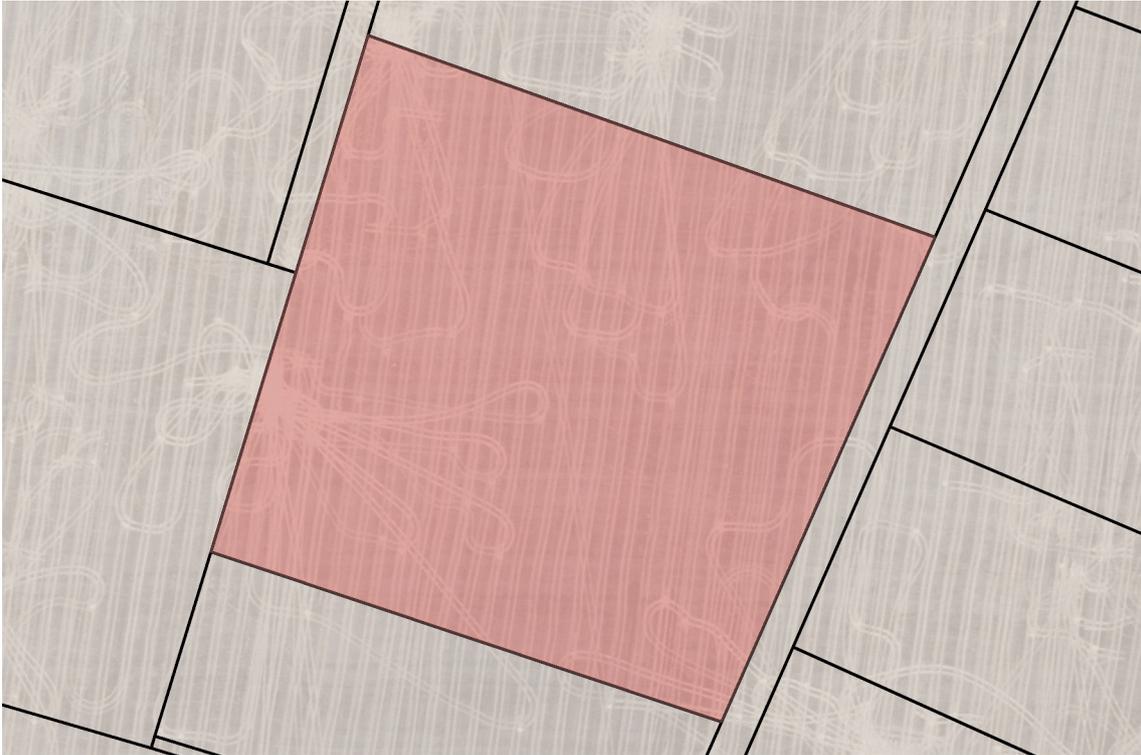
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 181**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -181 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 190**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -190 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

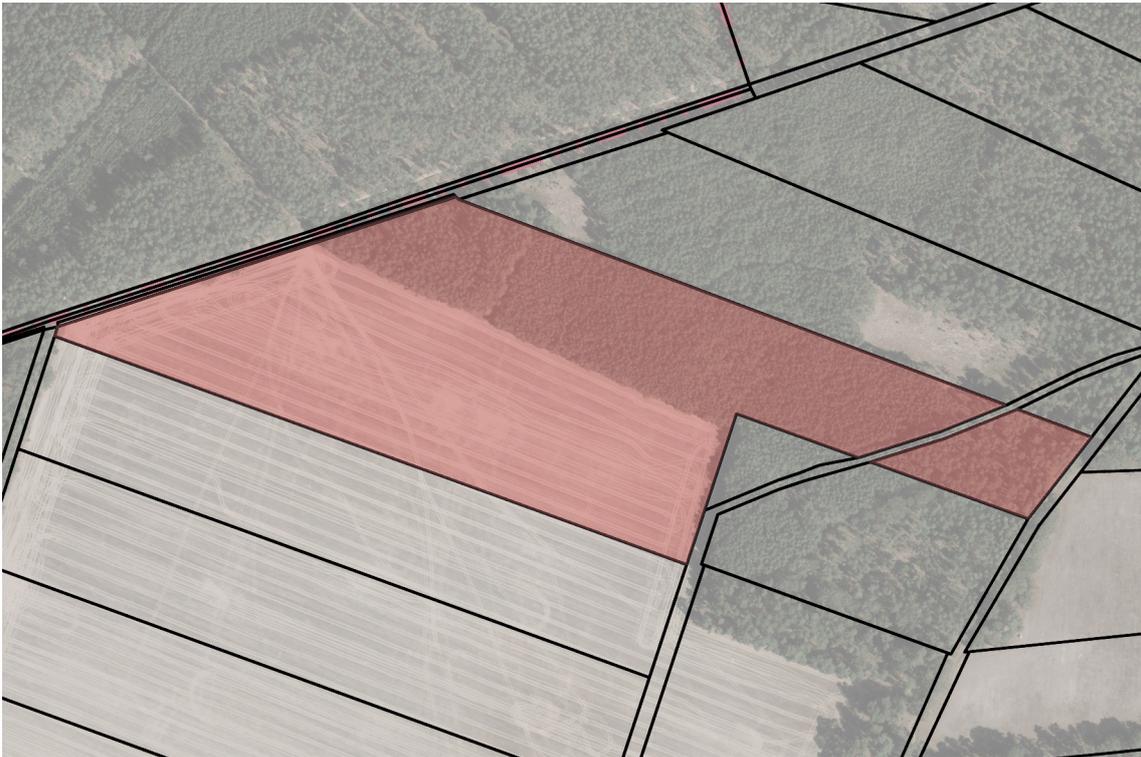
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Kastorf 131115, Flur 1, Flurstück 194**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Kastorf - 1 -194 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Milow 131113, Flur 1, Flurstück 68/3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Milow - 1 -68/3 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Milow 131113, Flur 1, Flurstück 69/3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Milow - 1 -69/3 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

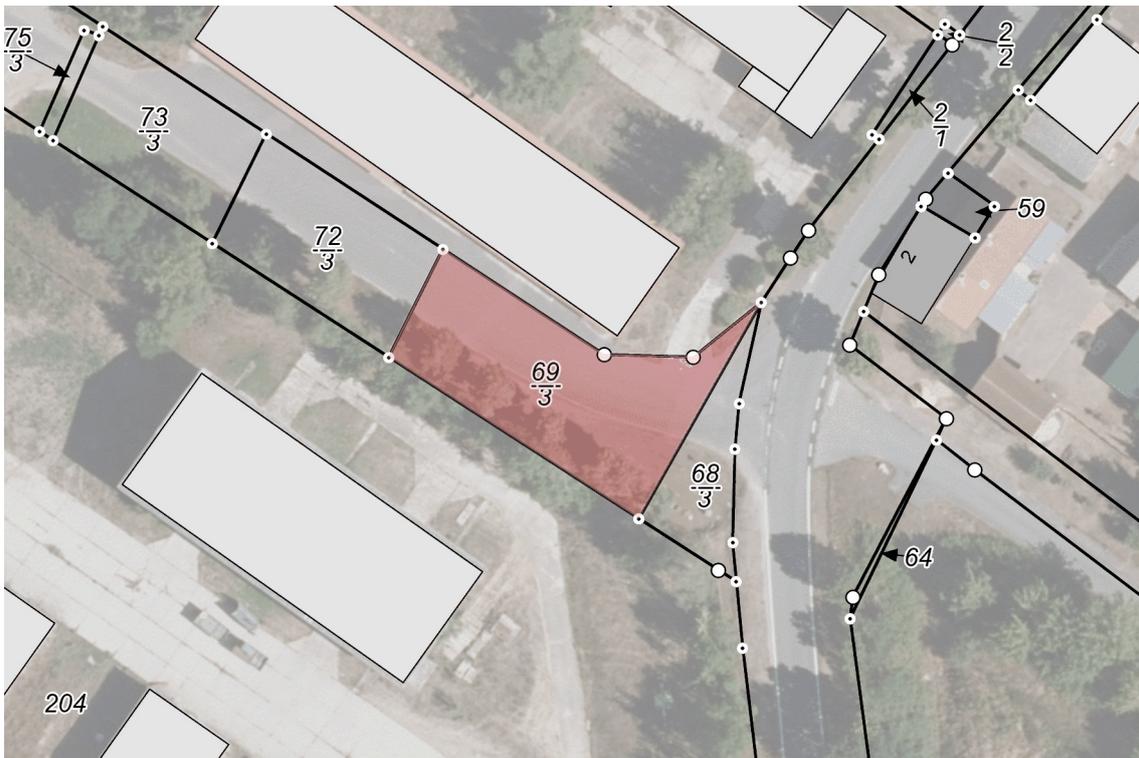
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Milow 131113, Flur 1, Flurstück 72/3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Milow - 1 -72/3 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

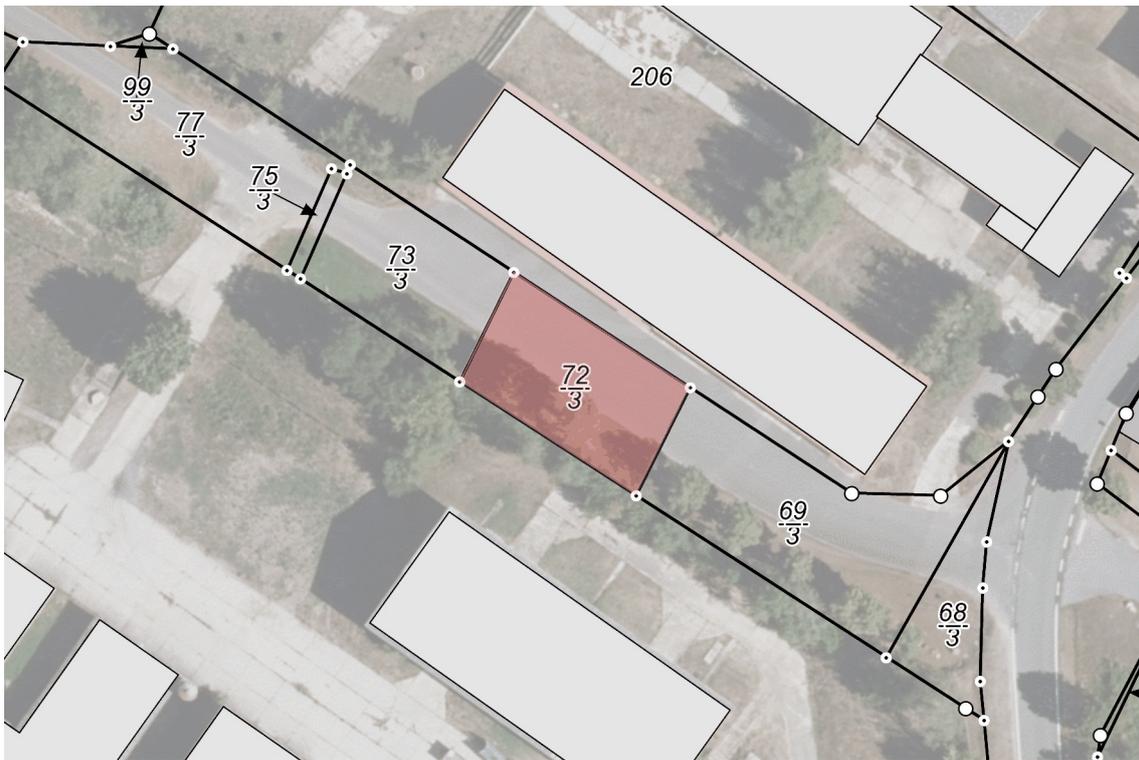
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Milow 131113, Flur 1, Flurstück 73/3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Milow - 1 -73/3 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

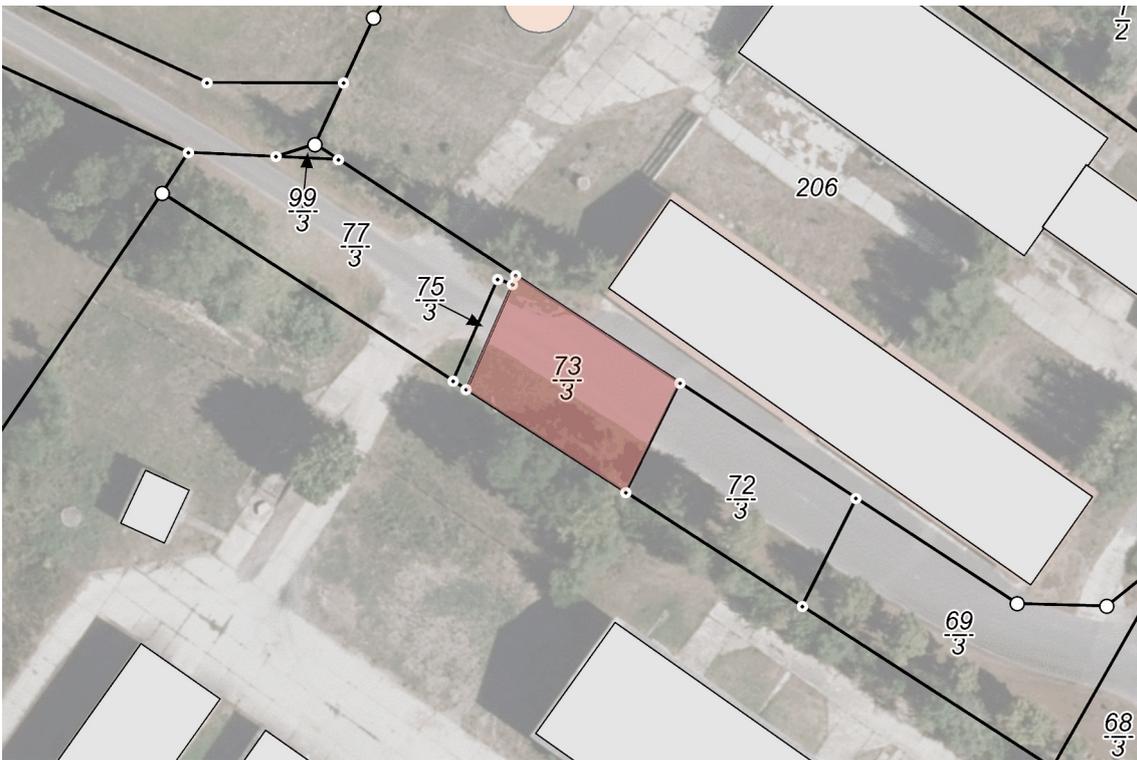
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Milow 131113, Flur 1, Flurstück 77/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Milow - 1 -77/1 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Milow 131113, Flur 1, Flurstück 99/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Milow - 1 -99/1 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Milow 131113, Flur 1, Flurstück 192**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Milow - 1 -192 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Milow 131113, Flur 1, Flurstück 204**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Milow - 1 -204 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Neuhof bei Gorlosen 131047, Flur 1, Flurstück 174/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Neuhof bei Gorlosen - 1 -174/1 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Neuhoft bei Gorlosen 131047, Flur 1, Flurstück 185/2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Neuhoft bei Gorlosen - 1 -185/2 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

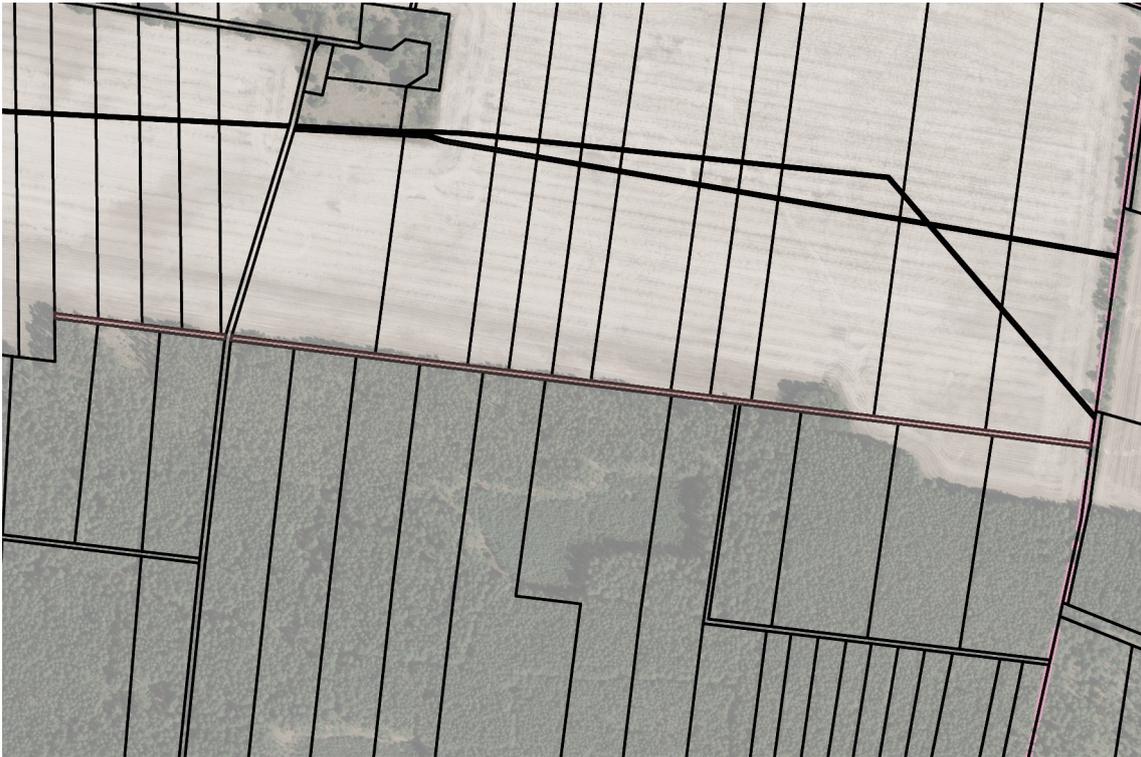
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Neuhof bei Gorlosen 131047, Flur 1, Flurstück 192**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Neuhof bei Gorlosen - 1 -192 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

ABO Energy GmbH & Co. KGaA  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

bearbeitet von: KMBA-Online  
Vorhabens-ID: MV-3AD71-1TP501RS

Schwerin, 09.10.2024

**Kampfmittelbelastungsauskunft - Online  
Gemarkung Neuhof bei Gorlosen 131047, Flur 1, Flurstück 193**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Neuhof bei Gorlosen - 1 -193 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 16.07.2024 derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

**Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.**

Diese Auskunft ist ab 09.10.2024 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach  
19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [lpbk@polmv.de](mailto:lpbk@polmv.de)  
Internet: [www.lpbk-mv.de](http://www.lpbk-mv.de)  
[www.mbd-mv.de](http://www.mbd-mv.de)

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung  
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

**Anlage**  
Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes

